



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
 Gilmstraße 2  
 6020 Innsbruck  
 Tel: +43 (0)512 5344 5041  
 Fax: +43 (0)512 5344 74 5005

# Abschussliste A und B

für das Jagdjahr  
 des Eigen- oder Genossenschaftsjagdgebietes

## ANLEITUNG

1. Der Nachweis über den getätigten Abschuss ist vom Jagd ausübungs berechtigten durch die Abschussliste zu erbringen. Sie ist nach dem Wildarten - ob sie dem Abschussplan unterliegen oder nicht - in die Liste A und B unterteilt, wobei aus technischen Gründen Auerhahnen und Birkhahnen in der Liste A geführt werden.
2. Der erste getätigte Abschuss ist mit der Nummer 1 und die nachfolgenden Abschüsse sind entsprechend fortlaufend weiter zu numerieren. Im Bedarfsfall ist eine zweite Abschussliste anzuschließen.
3. Der Jagd ausübungs berechtigte trägt alles Schalenwild einschließlich Fallwild (nur in anderer Farbe) und Murmeltiere sofort nach ihrer Erlegung oder Auffindung in die entsprechende Spalte der Abschussliste B ein. Der Name des Erlegers oder Finders ist neben der Eintragung des Abschusses bzw. Fundes anzuführen.
4. Jeder Abschuss bzw. jeder Fund ist binnen zehn Tagen mittels Abschuss- (Fallwild-) Meldung der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

## Abschussliste A

Wildart	getätigte Abschüsse
Dachse	<input type="checkbox"/>
Steinmarder	
Feld- und Alpenhasen	
Schwarzwild	
Waschbären	
Füchse	
Marderhunde	
Iltisse	
Raubzeug	

Wildart	getätigte Abschüsse	genehmigte Abschüsse
Auerhahnen		
Birkhahnen		

Haselhahnen	
Schneehühner	
Fasane	
Ringeltauben	
Stockenten	